

Gemeinde Georgensgmünd, Bahnhofstr. 4, 91166 Georgensgmünd
☎ 09172/703-0, Fax 09172/70350

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Neufassung der gemeindlichen Kostensatzung der Gemeinde Georgensgmünd vom 25.01.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat aufgrund Art. 22 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung in der Gemeinderatssitzung am 19.01.2022 die Neufassung der gemeindlichen Kostensatzung mit Anhang Kostenverzeichnis beschlossen.

§ 1

Die Gemeinde Georgensgmünd erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von einem bis fünfundzwanzigtausend erhoben, Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.02.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.10.2001 außer Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt zum 01.02.2022 in Kraft. Jedermann kann die Neufassung vom 25.01.2022 bei der

**Gemeinde Georgensgmünd im Rathaus,
Bahnhofstraße 4,
91166 Georgensgmünd**

coronabedingt nach telefonischer Anmeldung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin kann sie unter www.georgensgmuend.de, Ortsrecht, eingesehen werden.

Georgensgmünd, den 25.01.2022



Ben Schwarz
1. Bürgermeister



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

.....
Unterschrift